

**Anlage zum Protokoll des FA vom 27.08.2018, TOP 6.5.**

Herr Evers wollte wissen, welcher Tarifvertrag für die Mitarbeiter der SoPHi Anwendung findet, da der in der Antwort zur kleinen Anfrage am 15.01.2018 genannte seiner Auffassung nach nicht mehr gilt.

Dazu hat Herr Adomeit Folgendes mitgeteilt:

Der TVÜ-VKA (Überleitungsvertrag) regelt die Überleitung der Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD – Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K) oder den Geltungsbereich des TVöD – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B) fallen.

Bis zum 31.12.2016 war in der Anlage 4 zum TVÜ-VKA die sog. Kr-Anwendungstabelle enthalten. Mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung am 01.01.2017 ist diese Kr-Anwendungstabelle nun durch die Anlage E zum BT-K und zum BT-B ersetzt worden (sog. P-Tabelle).

  
Katrin Teetz